



Inhaltsverzeichnis

Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen	2
Allgemeine Informationen	2
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	2
Anerkennung von Berufsabschlüssen und Ausbildungsberufen	4
Qualifikation ohne Zeugnisse	4
Kosten und finanzielle Förderung	5

Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen

Allgemeine Informationen

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden.

Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland [anerkannt](#) werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt.

Die Zielgruppen sind unterschiedlich, entsprechend auch die jeweils zuständigen Anerkennungsstellen: Für jüngere Menschen mit Fluchtgeschichte oder Zuwanderungsgeschichte handelt es sich oftmals um eine Bewertung ihrer schulischen Zeugnisse, um die Zugangsberechtigung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums hierzulande zu erlangen. Je nach anvisiertem Beruf muss ein Nachweis des Hauptschulabschlusses, der mittleren Reife oder des Abiturs – für den Zugang zu Trägern der Hochschulbildung hingegen die der Hochschulreife erbracht werden.

Unter den eingereisten Mitbürger:innen sind andererseits viele Fachkräfte, die Qualifikationen in sogenannten nicht-reglementierten und reglementierten Berufen vorweisen. Während die Anerkennung der Ersteren grundsätzlich einfach und nach Antragstellung unter Umständen automatisch erfolgt, bedarf die Gleichwertigkeitsprüfung der Zweiteren eines aufwändigen und langwierigen Zulassungsverfahrens. Insbesondere gilt dies für außerhalb der EU/ des EWR erlangte Abschlüsse.

Es kann auch sein, dass Sie Ihre Zeugnisse [nicht mehr haben](#). In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein. Zuständig für die Beglaubigungen sind die jeweiligen [Bürgerbüros](#) der Stadt. Zur Vorlage sind ein Personalausweis oder Reisepass, sowie das zu beglaubigende Dokument in der Originalfassung, und die entsprechenden Kopien mitzubringen. Gegen ein geringes Entgelt, können die Kopien auch vor Ort in den Bürgerbüros erfolgen.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Beratung im Förderprogramm IQ

Im Förderprogramm IQ beraten mehr als 70 feste und weitere 100 mobile Beratungsstellen Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss zum Anerkennungsverfahren und Möglichkeiten des Berufseinstiegs. Die Beratung erfolgt persönlich, per E-Mail oder per Telefon und ist kostenfrei.

Das Förderprogramm IQ bietet zwei Arten von Beratung an:

Anerkennungsberatung

In der Anerkennungsberatung werden Ratsuchende bei jedem Schritt im Anerkennungsverfahren unterstützt. Sie helfen Ratsuchenden dabei,

- sich über das Anerkennungsverfahren und seinen Nutzen zu informieren.
- zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind.
- den deutschen Referenzberuf zu finden.
- die für den eigenen Beruf zuständige Stelle zu finden.
- Dokumente zusammenzustellen und Formulare auszufüllen.
- Kosten einzuschätzen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten.

Nicht für jede beratene Person ist ein Anerkennungsverfahren sinnvoll. Manchmal wird während der Beratung deutlich, dass ein anderer Weg bessere Chancen auf eine bildungsadäquate Arbeit verspricht.

Alternativen sind berufliche Qualifizierungen, Selbstständigkeit oder der Erwerb eines deutschen Abschlusses über die sogenannte Externenprüfung. In diesen Fällen findet ein Verweis an andere Stellen statt, zum Beispiel an die Qualifizierungsberatung oder die [Existenzgründungsberatung](#).

💡 Wenn Sie ein [Studium](#) oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Qualifizierungsberatung

Häufig müssen für die volle Anerkennung eines Abschlusses weitere Fachkenntnisse, Berufserfahrung oder Sprachkenntnisse erworben werden. Die notwendigen Qualifizierungswege unterscheiden sich nach Berufsfeld und individuellem Bedarf der Ratsuchenden. Die IQ Qualifizierungsberatung hilft dabei, eine passende Maßnahme zu finden. Die Berater:innen

- geben einen Überblick über Qualifizierungswege im Kontext des Anerkennungsgesetzes.
- klären über eventuelle Zugangsvoraussetzungen bei den Qualifizierungen auf.
- informieren bei Bedarf über Sprachkursangebote, die möglicherweise im Rahmen der Berufszulassung erforderlich sind.
- helfen bei der Suche nach finanzieller Unterstützung.

Die Qualifizierungsberatung kann jederzeit beansprucht werden - egal ob vor oder nach einem Antrag auf Anerkennung bzw. der Bewertung des Hochschulzeugnisses.

Online Informationsportale

Verschiedene Internetportale informieren über die vielfältigen Anerkennungsverfahren zu Ihrer Ausbildung:

[Anerkennung in Deutschland](#)

Das Angebot ist mehrsprachig, übersichtlich aufgebaut und bietet einen Anerkennungsfinder.

[ANABIN](#)

Die Datenbank wird von Behörden und Arbeitgeber:innen am meisten genutzt, wenn ausländische Qualifikationen geprüft und mit dem deutschen Bildungssystem verglichen werden. Sehr wertvoll ist hier unter anderem der Akkreditierungsstatus der jeweiligen ausländischen Institution oder Hochschule.

Weitere Informationen zum Thema Anerkennung in Deutschland finden Sie [hier](#).

Anerkennung von Berufsabschlüssen und Ausbildungsberufen

In Deutschland besteht die Möglichkeit, ausländische Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine komplizierte Einzelfallprüfung. In jedem Fall muss geklärt werden, ob die erworbenen Kenntnisse mit denen, die in einer deutschen Ausbildung vermittelt werden, vergleichbar sind. Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren:

- Sie wollen in Deutschland arbeiten.
- Sie haben in Ihrem Herkunftsland eine staatliche oder staatlich anerkannte Berufsqualifikation erworben.
- Sie können Ihre Berufsqualifikation mit einem Abschlusszeugnis nachweisen.

Eine erste Orientierung zum Thema Anerkennung gibt Ihnen der [Anerkennungsfinder](#).

Die IHK Foreign Skills Approval ([IHK FOSA](#)) führt Anerkennungsverfahren für ausländische Ausbildungsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen durch. Detaillierte Informationen erhalten Sie [hier](#).

Sollten Sie unsicher sein und Hilfe benötigen, lassen Sie sich bei der örtlichen [IHK](#) beraten:

 [Nordwall 39, 47798 Krefeld](#)

 [02151/635455](#)

Im Kapitel [Beratungsstellen](#) finden Sie noch weitere Stellen, an denen Ihnen geholfen wird.

Qualifikation ohne Zeugnisse

Sollten Sie keine Zeugnisse vorweisen können, gibt es andere Möglichkeiten, wie Sie bei möglichen Arbeitgeber:innen oder für eine Ausbildung Ihr Wissen nachweisen können:

Auf der Website [meine-berufe.de](#) können Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen in bestimmten Berufen mithilfe von Bildern selbst einschätzen. Sie können den Test in mehreren Sprachen durchführen.



Das Ergebnis können Sie als PDF ausdrucken und zu Ihren Bewerbungsunterlagen dazulegen. So können sich spätere Arbeitgeber:innen ein besseres Bild von Ihnen machen.

Bei hoher Kompetenz kann danach der „[My Skills Test](#)“ durchgeführt werden.

Menschen ohne Berufsabschluss, die auf der Suche nach Arbeit sind, können mit MYSKILLS ihre beruflichen Fähigkeiten erkennen und zeigen. Durch bild- und videobasierte Fragetypen werden Teilnehmende am Computer in typische Handlungssituationen eines Berufs versetzt und können so unter Beweis stellen, welche Tätigkeiten sie beherrschen. Das Verfahren wird vom Jobcenter oder von der Arbeitsagentur durchgeführt und dauert ungefähr vier Stunden.

Kosten und finanzielle Förderung

Was kostet das Verfahren?

Antragstellende finanzieren die für ein Anerkennungsverfahren anfallenden Gebühren in der Regel selbst. Das Verfahren kostet zwischen 100 bis 600 Euro und ist je nach Beruf und Land sehr unterschiedlich. Zusätzlich gibt es Kosten für Übersetzungen, Farbkopien und möglicherweise eine so genannte Qualifikationsanalyse.

Die Höhe der Kosten wird Ihnen vorher mitgeteilt. Die Kosten für das Verfahren müssen Sie selbst übernehmen, soweit das nicht zum Beispiel durch den sogenannten Anerkennungszuschuss gefördert werden kann.

Zuschüsse und finanzielle Förderung

In der Regel übernehmen die Anbieter von finanzieller Förderung die direkten Kosten für das Anerkennungsverfahren. Zu den Kosten gehören:

- Gebühren für das Anerkennungsverfahren
- Kosten für Übersetzungen und amtlich beglaubigte Kopien
- Fahrtkosten

Manche Anbieter übernehmen auch weitere Kosten, z. B. für Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen und Lernmaterialien. Diese Anbieter informieren Sie über die finanzielle Förderung in Ihrem konkreten Fall:

[Agentur für Arbeit Krefeld](#)  Philadelphiastraße 2, 47799 Krefeld  [0800 4 5555-00](tel:08004555500)  Krefeld@arbeitsagentur.de

[Jobcenter Krefeld](#)  Fütingsweg 34, 7805 Krefeld  [02151 7048-0](tel:0215170480)



[Forschungsinstitut Betriebliche Bildung \(f-bb\) gGmbH](https://www.fbb.de) ☎ [0371 4 33 11 222](tel:037143311222) @
anerkennungszuschuss@f-bb.de

Weitere Informationen zur Fördermöglichkeiten finden Sie [hier](#).